

Fußpfleger*in (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Fußpfleger*innen (Fußpflege = Pediküre) kümmern sich um die Erhaltung der Fußgesundheit (z. B. durch Verabreichung von Fußbädern) und behandeln Fußprobleme (z. B. Schwielen, verhornte Hautstellen oder Hühneraugen). Daneben führen sie manchmal auch die Handpflege ("Maniküre") durch, die vor allem die Behandlung der Fingernägel (z. B. Nageldekoration) und die Handmassage umfasst. Sie verwenden Scheren, Feilen und kleine Zangen. Fußpfleger*innen beraten ihre Kundinnen und Kunden und verkaufen Fuß- und Handpflegemittel. Sie arbeiten gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen in speziellen Fußpflege- und Kosmetiksalons, in Spas und Wellness Einrichtungen, teilweise aber auch bei den Kundinnen und Kunden zu Hause.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- den Hautzustand aus fußpflegerischer Sicht beurteilen
- Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe handhaben und instandhalten
- Kundinnen und Kunden fachkundig und fallbezogen beraten, Verkaufsgespräche führen
- Füße und Beine massieren (aber **keine** Massage zu Heilzwecken)
- Fußbäder verabreichen
- physikalische Fußpflege (Elektrizität, Wasser, Licht, Wärme und Kälte) anwenden
- Nagelveränderungen und Nageldeformationen an den Zehennägeln behandeln und normalisieren
- Zehennägel schneiden, schleifen, feilen, fräsen und lackieren
- Verhärtungen, Schwielen, Hühneraugen und verhornte Hautstellen entfernen
- Druckschutzverbände und Kompressen anlegen
- Hände und Nägel pflegen
- spezielle Behandlungen des Alters- und Diabetesfußes anwenden

Anforderungen

- ausgeprägter Tastsinn
- Fingerfertigkeit
- gutes Sehvermögen
- Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Hygienebewusstsein
- Infektionsfreiheit

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.